Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses "Östlicher Stadtrand"

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	12.09.2007

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Beschluss Nr.**
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	71
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Grundzüge eines Verkehrskonzeptes für den Siedlungsbereich Hennef-Im Siegbogen	72
1.2	Hennef Siegbogen - Städtebaulicher Entwurf nördlich der Bahntrasse	73
1.3	Straßenausbau: Siegstraße, Zum Brünnchen, Bodenstraße, Blankenberger Straße; Vorstellung der Vorentwurfsplanung	74
1.4	Brückenbauwerk Bodenstraße; Vorstellung der überarbeiteten Vorentwurfsplanung	75
1.5	BP 01.38 A - Stadt Hennef - Bingenberg 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	76
1.6	Hochwasserschutz und Retentionsfläche in Hennef-Weldergoven; Sachstandsbericht	77
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.2	Straßengestaltung: Verzicht auf Materialwechsel in der Fahrbahn	
3.3	Bedenken der Interessengemeinschaft Weldergoven gegen das Verkehrs- und Bebauungskonzept im Neubaugebiet "Im Siegbogen"	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Sachstandsbericht Hennef-Östlicher Stadtrand	
4.2	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO, Planung der Zubringerstraßen für das Baugebiet "Hennef-Siegbogen"; hier: Bestimmung eines Ingenieurbüros	78
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 30.08.2007

Nachtragsdatum: -

Vorsitzende: Christa Große Winkelsett

Schriftführerin: Anke Trockfeld

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Große Winkelsett, Christa	CDU	

stellvertr. Vorsitzende/r

Närdemann, Fritz	Die Unabhängigen	

Ratsmitglieder

Auerbach, Peter	CDU	
Balansky, Michaela	GRÜNE	Vertreterin für Herrn Noll
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Gunkel, Christian	GRÜNE	
Kaptein, Uwe	FDP	Herr Kaptein anwesend bis 19.05 Uhr
Offergeld, Ralf	CDU	
Precker, Axel	SPD	
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU	
Schmitz, Rudolf	FDP	Vertreter für Herrn Kaptein ab 19.05 Uhr
Walterscheid, Theo	CDU	Vertreter für Herrn Kania

sachkundige Bürger/innen

Hambitzer, Hans	SPD
Keuenhof, Lea	CDU
Steinbrink, Helmut	Die Unabhängigen
Wiemann, Claudia	CDU

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer
Frau Ballhorn
Frau Kinzel
Herr F. Schmidt
Herr Beielschmidt
Herr Vorbeck
Herr Barth

Gäste:

Herr Dr. Naumann, Planungsbüro SGP, Meckenheim
Herr Guttmann, Ingenieurbüro Kreuzer und Guttmann, Lohmar

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	71

Frau Große Winkelsett begrüßte die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Dr. Naumann vom Planungsbüro SGP und Herrn Guttmann vom Ingenieurbüro Kreuzer und Guttmann.

Sie teilte mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die unter TOP 3.1 genannte Mitteilung als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden. Der TOP 3.1 wird dadurch zum TOP 1.6.
Zu diesem TOP wurden noch Unterlagen als Tischvorlage nachgereicht.

Eine weitere Tischvorlage erweitert die Tagesordnung um den TOP 3.3 Bedenken der Interessengemeinschaft Weldergoven gegen das Verkehrs- und Bebauungskonzept im Neubaugebiet „Im Siegbogen“.

Der Ausschuss “Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	**Beschlussvorlagen**	
1.1	**Grundzüge eines Verkehrskonzeptes für den Siedlungsbereich Hennef-Im Siegbogen**	72

Von Frau Wittmer und Herrn Beielschmidt wurden die Grundzüge des Verkehrskonzeptes für den Siedlungsbereich Hennef-Im Siegbogen vorgestellt. Nach diesem Konzept soll die Anbindung des Siedlungsbereiches an die A 560 bzw. B 478 über die Siegstraße, die Bodenstraße und einen Teilbereich der Blankenberger Straße erfolgen. Für die als Zubringer zum überörtlichen Verkehrsnetz dienenden Straßen wurde eine Förderung über das Entflechtungsgesetz (vormals GVFG) von der Bezirksregierung Köln in Aussicht gestellt.

Zur Klarstellung wurde noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Astrid-Lindgren-Straße für den Verkehr in beide Richtungen offen bleibt.

Der Ausschuss “Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Den vorgestellten Grundzügen eines Verkehrskonzeptes für den Siegbogen wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage des vorgestellten Erschließungssystems wird ein Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

3. Auf der Basis des vorgestellten Erschließungssystems wird ein Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet und dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

4. Alle weiteren Planungsleistungen sind auf Grundlage dieses Verkehrskonzeptes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	**Hennef Siegbogen - Städtebaulicher Entwurf nördlich der Bahntrasse**	73

Frau Wittmer erläuterte den städtebaulichen Entwurf für die Flächen nördlich der Bahntrasse. Im Vergleich zum ursprünglichen Konzept ist jetzt eine geringere Verdichtung vorgesehen und durch die Konzeption der inneren Erschließung können einzelne Quartiere geschaffen werden.
Dabei wird das 2006 beschlossene Grünflächenkonzept mit den großzügigen Grünflächen und dem großen Spielplatzangebot zur Grunde gelegt.

Der Ausschuss “Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dem städtebaulicher Entwurf Hennef Siegbogen – Nördlich der Bahntrasse wird zugestimmt. Auf seiner Grundlage wird die verbindliche Bauleitplanung für das Plangebiet eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.3	**Straßenausbau: Siegstraße, Zum Brünnchen, Bodenstraße, Blankenberger Straße** **Vorstellung der Vorentwurfsplanung**	74

Herr Guttmann stellte die Vorentwurfsplanungen der Straßen Siegstraße (Ortseingang bis „Zum Brünnchen“), „Zum Brünnchen“, Bodenstraße und Blankenberger Straße (Lise-Meitner-Straße bis B 478) vor.

Der Ausschuss “Östlicher Stadtrand“ beschloss einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die vom Ing.-Büro Kreuzer vorgestellte Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Vorentwurfsplanung ist den Bürgern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

3. Das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung ist dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	**Brückenbauwerk Bodenstraße;** **Vorstellung der überarbeiteten Vorentwurfsplanung**	75

Herr Guttmann erläuterte die Änderungen der Vorentwurfsplanung aufgrund der Variantenentscheidung der DB den Haltepunkt über Treppen und Rampen an die Brücke anzubinden.

Der Ausschuss "Östlicher Stadtrand" des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme der FDP-Fraktion:

Der Beschluss des Ausschusses „Östlicher Stadtrand" vom 03.03.2004 wird aufgehoben.

Der vom Ing.-Büro Kreuzer vorgestellten Vorentwurfsplanung zum Neubau der Brücke wird zugestimmt.

Auf Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Nach Abschluss der Durchführungsvereinbarung mit der DB-AG ist die Maßnahme zusammenhängend mit dem Bau der Bahnsteige auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.5	**BP 01.38 A - Stadt Hennef - Bingenberg** **1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB** **2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)**	76

Der Ausschuss "Östlicher Stadtrand" des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfahl einstimmig, der Stadtrat möge beschließen:

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

T1: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
mit Schreiben vom 18.06.2007

Stellungnahme

Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg erhebliche Bedenken bezüglich der vorgesehenen Ausgleichsflächen (Gemarkung Lichtenberg, Flur 32, Flurstück 76). Hier würde intensiv landwirtschaftlich genutztes Ackerland vernichtet. Dies widerspräche dem vom zuständigen Ministerium – MUNLV – vorgetragenen Gedanken der Allianz für die Fläche. Es sollten Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die eine produktionsintegrierte Möglichkeit beinhalten. Daher sollte mit der Stiftung „Rheinische Kulturlandschaft" Kontakt aufgenommen werden.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche, die für die Ausgleichsmaßnahme herangezogen wird, entstammt einem Flächenpool. Dieser wurde der Stadt Hennef vom damaligen Amt für Agrarordnung als Restflächen aus der Flurbereinigung Lichtenberg angeboten und 2006 erworben wurde. Insofern bestand bei allen Flurbereinigungsteilnehmern kein ernsthaftes Interesse an einer landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flurstücke. Die Stadt Hennef hat diese Flächen erklärtermaßen für die Kompensation von Eingriffen erworben.
Dessen ungeachtet ist aber auf der zum Grünland umzuwandelnde Teilfläche eine wirtschaftliche Nutzung (Rinderhaltung, Mahd) weiterhin möglich. Die Stadt Hennef wird bei der Maßnahmenumsetzung auf die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit achten, soweit dies mit den naturschutzfachlichen Zielen vereinbar ist. Hierzu werden, wie in anderen Fällen, auch Gespräche mit der „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ und dem bisherigen Pächter geführt.

T2: Rhein-Sieg-Kreis
mit Schreiben vom 27.06.2007

Stellungnahme
Es wird empfohlen, die Bewertung der Kompensationsmaßnahmen zu überarbeiten (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB), Ziffer 7, S. 13). Aufgrund des geringeren Wertes für den geplanten Biotoptyp „landwirtschaftlich genutztes Grünland“ gemäß Anhang 9.6 der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung ergäbe sich ein deutlich höheres Kompensationsdefizit in Höhe von 12.300 Biotopwertpunkten.

Abwägung
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei dem Grünland, das durch die Kompensationsmaßnahme entwickelt werden soll, handelt es sich um eine Magerwiese oder Magerweide, die in der Biotoptypenwertliste der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung unter der Nummer 3.3 mit 7 Punkten bewertet wird. Ein Intensivgrünland (Nr. 3.2, 4 Punkte) ist nicht das Ziel der Kompensationsmaßnahme.

Zum besseren Verständnis wird der LFB um eine genauere Beschreibung der Kompensationsmaßnahme ergänzt. Nach dem 5. Absatz in Kapitel 7 des LFB wird folgender Absatz eingefügt:
"Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt für das Grünland durch eine extensive Nutzung mit Entwicklung zu einer Magerwiese oder -weide. Dies geschieht in den ersten Jahren durch eine zwei- bis dreimalige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zur Aushagerung. Später erfolgt eine einjährige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes. Alternativ ist auch eine extensive Weidenutzung möglich, bei der der Viehbesatz jedoch nicht über einer Großvieheinheit pro Hektar liegen darf. Das Feldgehölz soll mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen ausgeführt werden."

Darüber hinaus wird im Anhang 4 in der Tabelle bei der Planung das "Grünland" durch "extensives Grünland (Magerwiese/ -weide)" ersetzt.

T3: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
mit Schreiben vom 06.07.2007 und vom 12.02.07

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 06.07.07 wird darauf hingewiesen, dass die räumliche Festsetzung der gebietsinternen Leitungsführung der Versorgungsnetze im Rahmen der Straßenausbauplanung erfolgen wird. Im Übrigen wird auf die Stellungsnahme der Deutschen Telekom zum Bebauungsplan Nr. 01.38 A vom 12.02.07 im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes gem. § 4 (2) BauGB verwiesen.

Abwägung
Der Hinweis im Schreiben vom 06.07.07 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme durch Schreiben vom 12.02.2007 wurde bereits im Rahmen von Beratung und Beschluss des zuständigen Fachausschusses „Östlicher Stadtrand“ über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 4 (2) BauGB in der Sitzung des Ausschusses am 10.05.2007 behandelt. Da sich keine inhaltliche Änderung ergibt, erübrigt sich ein erneuter Abwägungsvorschlag. Der Abwägungsvorschlag vom 10.05.2007 wird dem Rat der Stadt Hennef zusammen mit der Abwägung der Stellungnahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB zum Beschluss vorgelegt.

B1: Rechtsanwälte Lenz und Johlen
mit Schreiben vom 04.07.2007
Es wird die Firma Gebr. Andree GmbH Co. KG, Tief- und Straßenbau GmbH, vertreten.

Stellungnahme

Es sei zu erwarten, dass es aufgrund berechtigter Nachbarbeschwerden zu nachträglichen Auflagen und Betriebseinschränkungen zu Lasten des Betriebes komme. Dem Betrieb würden seine Erweiterungsmöglichkeiten genommen. Deshalb sei der Bebauungsplanentwurf abwägungsfehlerhaft.

1. Es werden ergänzende Aussagen zur derzeitigen tatsächlichen Betriebsweise wie im Sachverständigengutachten vom November 2006 gemacht. Die Baugenehmigungen sähen bezüglich des Betriebsablaufes keine Einschränkungen vor.

2. Die nähere Umgebung des Betriebes sei bisher als Gemengelage zu werten (Immissionsrichtwerte 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts). Durch den Bebauungsplan verschlechtere sich die Beurteilung in Richtung auf ein Allgemeines Wohngebiet (Immissionsrichtwerte 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts). Es würde offen gelassen, welchen Zwischenwert die Stadt aufgrund der Vorbelastung und der Randlage zum Gewerbegebiet hier ansetzt. Der Bebauungsplan verschärfe also den Lärmkonflikt, in dem er eine Gemengelage auf ein Allgemeines Wohngebiet „herunterzone“. Die Grenzen (für die Emissionen des Gewerbebetriebes) würden durch die beabsichtigte Bebauungsplanung höher gesetzt.

3. Auch wenn der Nachtbetrieb nicht erweitert werden dürfe, bliebe für den Betrieb doch die Möglichkeit, den Tagbetrieb zu intensivieren. Die Erweite-

rungsmöglichkeiten würden dem Betrieb durch den Bebauungsplan genommen.

4. Zusammenfassen sei festzustellen, dass der Bebauungsplanentwurf auch in der Fassung der erneuten Offenlage abwägungsfehlerhaft sei, da er dem Gewerbebetrieb nicht nur bislang mögliche Erweiterungen und Intensivierungen nehme, sonder darüber hinaus im Falle von Nachbarbeschwerden nachträglich Auflagen aus Immissionsschutzgründen befürchten ließe.

Abwägung
Durch den Sachverständigen wurde eine bezüglich der Stellungnahme der RAe Lenz und Johlen für Fa. Andree vom 04.07.2007 eine Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.38 A – Bingenberg vom 27.08.2007 vorgelegt.

Zu 1. Die Angaben zum jetzigen Betriebsablauf entsprechen dem Ansatz der Schalltechnischen Untersuchung vom 22.11.2006.mit insgesamt 9 Lkw-Anfahrten pro Tag. Unabhängig davon, ob die für die Bauunternehmung erteilten Baugenehmigungen, die weder selbst noch in den ihnen zugrunde liegenden Betriebsbeschreibungen und sonstigen Bauvorlagen Betriebszeiten erwähnen, hat der Betrieb die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen nach § 22 (1) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)zu beachten. Daher ist für die Beurteilung des von dem Betrieb ausgehenden Gewerbelärms die TA Lärm 1998 (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) einschlägig, die auch für die lärmtechnische Beurteilung aller Anlagen, die § 22 BImSchG unterliegen, gilt.

Zu 2.und 3.: Aus der schalltechnischen Stellungnahme der Kramer Schalltechnik GmbH vom 27.08.07 ergibt sich folgendes: Die heute schon vorhandene Wohnbebauung auf den Grundstücken Bingenberg 6 und Blankenberger Straße 82 einerseits, die zumindest den Schutzanspruch eines Mischgebietes beanspruchen können, und Blankenberger Straße 87 andererseits, das im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 01.37 B als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist, setzt dem Gewerbebetrieb der Fa. Andree schon heute enge Grenzen.

Tagbetrieb:
Der Tagesbetrieb hält auch bei einer Verlagerung des kompletten bisherigen Lagerplatzgeschehens auf das Betriebsgelände an den im Plangebiet nächstgelegenen Immissionsorten (IO 1 – 3) die für allgemeine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwerte/Orientierungswerte (tags) ein, während am Immissionsort Blankenberger Straße 87 dieser bereits um 1 dB überschritten wird. Selbst bei einer Verdoppelung des Lärmgeschehens würden die Tagesimmissionsrichtwerte/ Tagesorientierungswerte im Plangebiet eingehalten. Am Immissionsort Blankenberger Straße 87 ergibt sich dann bereits eine Überschreitung des zulässigen Immissionsrichtwertes/Orientierungswertes um 4 dB.

Ursächlich für etwaige Betriebseinschränkungen in Bezug auf den Tagesbetrieb der Fa. Andree ist demnach nicht die im Plangebiet vorgesehene Bebauung oder die Überplanung der Grundstücke Bingenberg 1 und 3 als allgemeines Wohngebiet. Auch führt eine Erweiterung des Tagesbetriebs nicht zu unzumutbaren Lärmimmissionen auf den vorgenannten Grundstücken. Der im Hinblick auf die vorhandene Bebauung schon bestehende Konflikt wird bezogen auf den Tagesbetrieb entgegen der Auffassung der Rechts-

anwälte Lenz und Johlen nicht verschärft. Betriebserweiterungen sind schon heute wegen der auf dem Grundstück Blankenberger Straße 87 vorhandenen Wohnbebauung nur eingeschränkt zulässig, wenn nicht gar unzulässig.

Nachtbetrieb:
Es wird auf die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB (Stellungnahme von Lenz und Johlen, Rechtsanwälte für Firma Andree, mit Schreiben vom 05.02.2007) verwiesen.

Im Übrigen muss der Gewerbebetrieb der Fa. Andree auch in Bezug auf den Nachtbetrieb aufgrund der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nordwestlich der Straße Bingenberg weder Betriebseinschränkungen befürchten noch sind dort ungesunde Wohnverhältnisse zu erwarten.

Die schalltechnische Stellungnahme der Kramer Schalltechnik GmbH vom 19.04.2007 hat nachgewiesen, dass Erweiterungen des Nachtbetriebes schon heute ausgeschlossen sind und der derzeitige Nachtbetrieb an den außerhalb des Plangebietes gelegenen Immissionsorten 3 bis 6 die zulässigen Immissionsrichtwerte/Orientierungswerte deutlich überschreitet. Die so vorgefundene Situation wird durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nicht verschärft. Denn einzig an der schon vorhandenen Bebauung am IO 3 ist eine Überschreitung des für allgemeine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwertes/Orientierungswertes um 2 dB zu erwarten (derzeitige Betriebsweise ohne Lagerplatznutzung am Betriebsstandort).

Hierdurch werden keine ungesunden Wohnverhältnisse geschaffen. Das Grundstück befindet sich am Rande des allgemeinen Wohngebietes in Nachbarschaft zu einem im Wesentlichen schon zeitlich früher entstandenen Gewerbebetrieb. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung und der Randlage ist es angemessen, entsprechend Ziffer 6.7. TA Lärm jedenfalls einen um 2 dB höheren Beurteilungspegel zuzulassen. Zumal die Immissionsrichtwerte der TA Lärm und die Orientierungswerte der DIN 18005 keine zwingenden Vorgaben enthalten, sondern abwägend auch Überschreitungen gerechtfertigt werden können.

Da die Bebauung Bingenberg 3 schon vorhanden ist, hilft die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen nicht weiter. Immissionskonflikte sind bisher nicht bekannt geworden, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Wohnbebauung sich mit der schon vorher vorhandenen gewerblichen Nutzung in dieser Randlage arrangiert hat. Eine Differenz von 2 dB ist vom menschlichen Gehör in der Regel nicht wahrnehmbar. All dies einerseits und andererseits das Interesse des Gewerbebetriebs andererseits an einem jedenfalls insoweit unbeschränkten Fortbestand der heutigen Situation, rechtfertigen die Überschreitung um 2 dB. Einschränkungen des Gewerbebetriebes aufgrund der Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes auf dem Grundstück Bingenberg 3 sind daher nicht zu erwarten. Eine noch weitergehende Überschreitung ist angesichts der Auswirkungen auf die Wohnbebauung außerhalb des Plangebietes, wo teilweise die Nachtwerte von Gewerbegebieten erreicht werden, allerdings nicht gerechtfertigt.

Zu 4. An dem Bebauungsplanentwurf wird festgehalten.

B2: Herr Peter Kewitsch
mit Schreiben vom 17.07.2007

Stellungnahme

Bezug nehmend auf den Bebauungsplan Nr. 01.38 A - Bingenberg - wird Einspruch gegen die Erhebung der zu erwartenden Erschließungskosten erhoben. Laut einem Notarvertrag würde der Eigentümer der im Bebauungsplan als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzten Fläche Gemarkung Striefen Flur 28, Flurstück 03 nicht mehr zu Erschließungskosten herangezogen.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist jedoch erschließungsbeitragsrechtlicher und nicht planungsrechtlicher Natur und daher nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01.38 A - Bingenberg -. Die Stellungnahme wird an den Stadtbetrieb Tiefbau, Abteilung Tiefbauverwaltung, weitergeleitet.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

Rheinische Energie Aktiengesellschaft	mit Schreiben vom 18.06.07
RWE Rhein-Ruhr Netzservice	mit Schreiben vom 22.06.07
Bez. Reg. Köln, Flurbereinigungsbehörde	mit Schreiben vom 02.07.07
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis	mit Schreiben vom 05.07.07

2. Gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 (Erster Teil) des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW. S. 498) wird der Bebauungsplan Nr. 01.38 A – Hennef (Sieg) – Bingenberg mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Weiter werden hierzu beschlossen die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 01.38 A – Hennef (Sieg) – Bingenberg einschließlich ihrer Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	**Hochwasserschutz und Retentionsfläche in Hennef-Weldergoven; Sachstandsbericht**	77

Der Ausschuss “Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärte Mitteilung einschließlich der Tischvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	**Anfragen**	

Herr Närdemann von der Fraktion „Die Unabhängigen“ vergewisserte sich, dass mit dem Wegfall der Wendeanlage in Hennef-Ost auch die Vertaktung im 20-Minuten-Takt wegfällt.
Die Verwaltung bestätigte dies und wies daraufhin, dass eine bessere Anbindung vom zweigleisigen Ausbau der Strecke in Richtung Eitorf abhängt.

3	**Mitteilungen**	

3.2	**Straßengestaltung: Verzicht auf Materialwechsel in der Fahrbahn**	

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

3.3	**Bedenken der Interessengemeinschaft Weldergoven gegen das Verkehrs- und Bebauungskonzept im Neubaugebiet "Im Siegbogen"**	

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Christa Große Winkelsett
Vorsitzende

Anke Trockfeld
Schriftführerin

gesehen:

Klaus Pipke
Bürgermeister